

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4852

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

17. November 2020

Ergebnis der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. November 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2025** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 30. Oktober 2020 zugrunde.

Für das Jahr 2020 wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 5,5 v.H. (Interimsprojektion September 5,8 v.H.) gerechnet.

Für das kommende Jahr 2021 wird dann eine deutliche Erholung um 4,4 v.H. (unverändert zur Interimsprojektion) erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,0 v.H. (Interimsprojektion 1,5 v.H.) gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Die deutsche Wirtschaft befindet auf Grund der Corona-Pandemie in einer schweren Rezession. Der Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai führte zu Rückgängen der Wirtschaftsleistung um 1,9 v.H. im ersten und um 9,8 v.H. im 2. Quartal. Nach dem drastischen Einbruch im April hat sich die Wirtschaft in den Folgemonaten jedoch sehr rasch und deutlich erholt. Im 3. Quartal wurde bereits wieder ein Wachstum um 8,2 v.H. gemeldet.

Die Rezession der Weltwirtschaft und der Rückgang der ausländischen Nachfrage sowie Lieferkettenschwierigkeiten haben die exportorientierte deutsche Industrie besonders hart getroffen. Daher gehen vom Außenhandel im Projektionszeitraum negative Impulse aus. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass das Wachstum des Welthandels im laufenden Jahr einbricht. Dementsprechend werden auch die deutschen Exporte deutlich sinken.

Die Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen haben die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte stark eingeschränkt und werden dies auch im anstehenden 4. Quartal tun. Allerdings dürfte der private Konsum zumindest im 3. Quartal durch die Rücknahme der Lockdown-Maßnahmen eine deutliche Ausweitung erlebt haben. Die Senkung der Mehrwertsteuer und der Kinderbonus geben hier zusätzliche Impulse.

Das Verbraucherpreisniveau wird in diesem Jahr vor allem aufgrund niedrigerer Preise für Energie sowie der temporären Mehrwertsteuersenkung lediglich um 0,5 v.H. zunehmen. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen dieser Effekte wieder mit einem höheren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4 v.H. gerechnet.

Insbesondere in den Monaten März bis Mai wurde der Arbeitsmarkt hart getroffen. Zuletzt zeichnete sich eine Erholung ab, die im weiteren Jahresverlauf jedoch von der erneuten Verschärfung der Corona-Maßnahmen gedämpft werden dürfte.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 400.000 Personen, wobei kurzfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vom Rückgang überproportional betroffen sind. Im kommenden Jahr wird dann wieder mit einem Beschäftigungsaufbau um 160.000 Personen gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 um 435.000 Personen auf rd. 2,7 Millionen zunehmen, im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang um 90.000 Personen.

Die Kurzarbeit stabilisiert den Arbeitsmarkt, im Jahresdurchschnitt wird mit 2,6 Mio. Kurzarbeitern gerechnet.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Herbstprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Das bedeutendste Risiko für die Projektion bleiben die Unwägbarkeiten des Pandemieverlaufs. Grundlage der Herbstprojektion ist dabei die Annahme, dass neben den bereits berücksichtigten neuen Maßnahmen - wie den Einschränkungen für einige Wirtschaftsbereiche, insbesondere dem Gastgewerbe und im Veranstaltungsbereich - im weiteren Prognosezeitraum keine erneuten bundesweiten Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden müssen, die die ökonomische Aktivität stark beeinträchtigen.

Die Herbstprojektion der Bundesregierung ist etwas vorsichtiger als die von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 14. Oktober 2020 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt mit einer Abnahme von 5,4 v.H. für 2020 (BReg 5,5 v.H.) und dann einem Zuwachs von 4,7 v.H. für 2021 (BReg 4,4 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom September 2020 bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

- + 10,6 Mrd. Euro in 2020
- + 3,3 Mrd. Euro in 2021
- + 5,4 Mrd. Euro in 2022
- + 0,6 Mrd. Euro in 2023
- 4,2 Mrd. Euro in 2024.

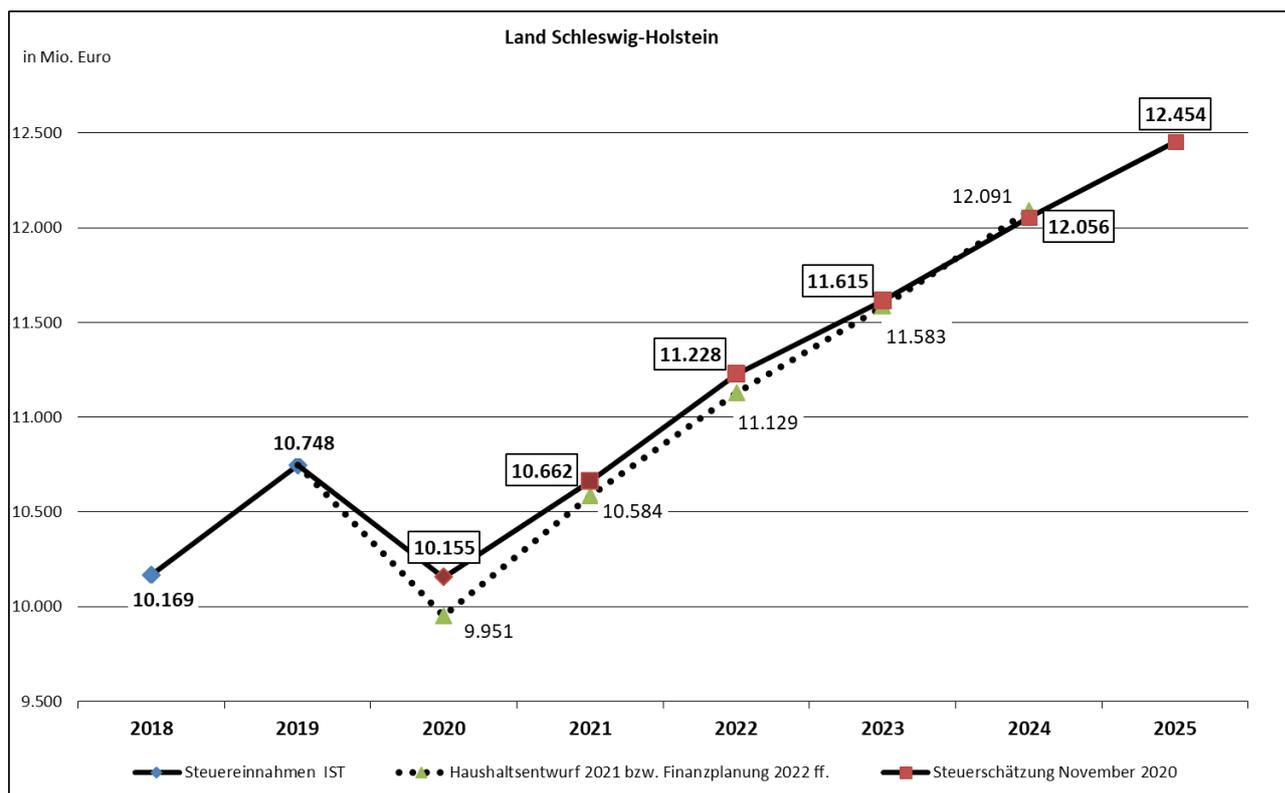
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2025 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steuerertrag und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2020 wird ein Aufkommen von rd. 10,2 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 593 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2020 (Stand 4. Nachtrag) ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 204 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Sondereffekt bei der Grunderwerbsteuer. Die im Rahmen der September-Schätzung noch erwarteten Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der BFH-Rechtsprechung zur Steuerbefreiung nach § 6a GrEStG wurden jetzt vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ revidiert. Damit erhöht sich die Einnahmeerwartung für das Land um rd. 98 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf (Basis September-Schätzung) bedeutet dies einen Zuwachs um rd. 78 Mio. Euro.

Im Vergleich mit der Finanzplanung (Basis September-Schätzung) soll das Aufkommen dann im Jahr 2022 und 2023 um rd. 99 bzw. 32 Mio. Euro steigen, in 2024 um rd. 35 Mio. Euro abnehmen.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2025 bei rd. 12,5 Mrd. Euro liegen.

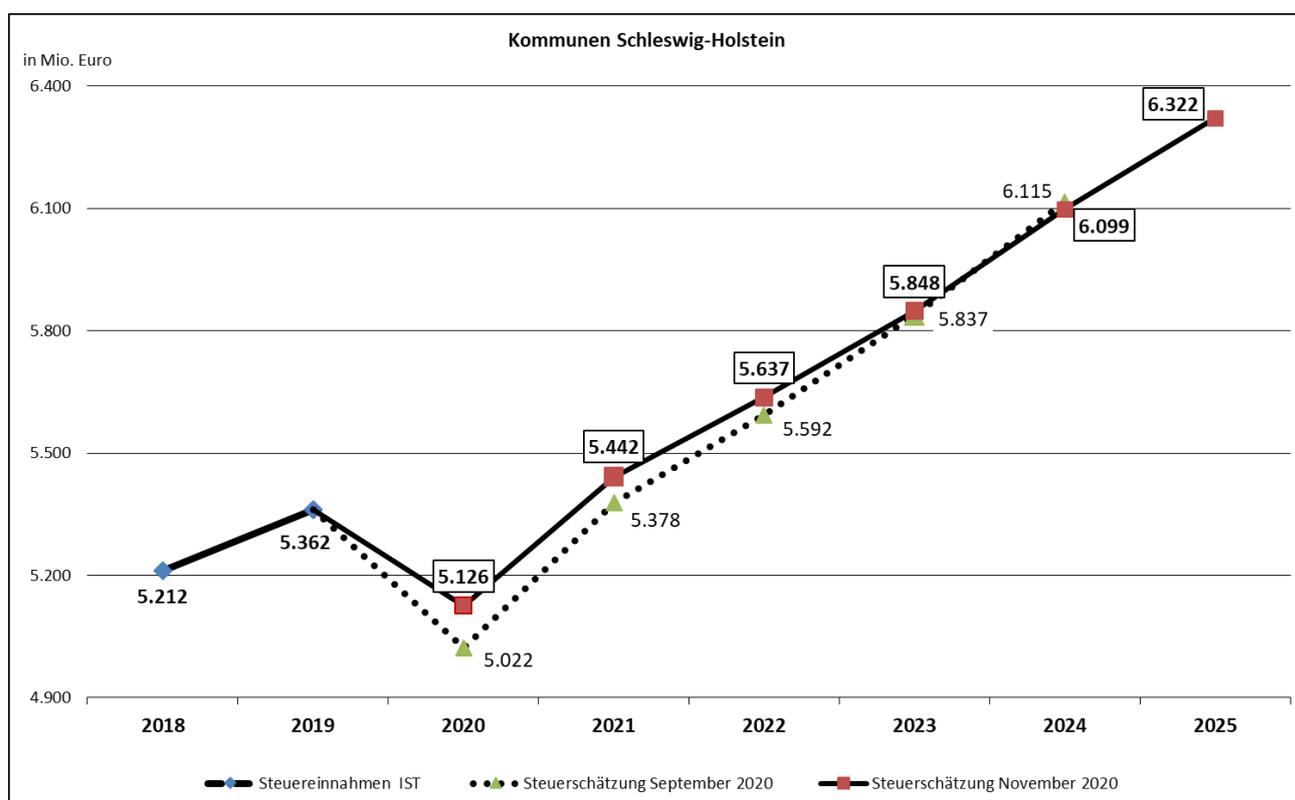
Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Minder-einnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von zurzeit 17,83 v.H. beteiligt.

Ab dem Jahr 2021 wird der KFA-Verbundsatz voraussichtlich angehoben (vgl. LT-Drs. 19/2478, *Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs*, einschl. Umdr. 19/4712, *Stabilitätspakt Kommunen*, neuer Verbundsatz 2021: 18,18 v.H., 2022: 18,23 v.H., 2023: 18,28 v.H., 2024: 18,33 v.H.). In dem Gesetzentwurf sind außerdem das Verfahren zum voraussichtlich negativen Abrechnungsbetrag 2020 sowie die Stärkung der FAG-Masse in 2021 berücksichtigt (vgl. ANLAGE 4).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln.



Für das Jahr 2020 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 5,1 Mrd. Euro errechnet.

Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 200 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der September-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 104 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen gegenüber der September-Schätzung

um rd. 64 Mio. Euro in 2021, rd. 45 Mio. Euro in 2022 sowie rd. 11 Mio. Euro in 2023 steigen, in 2024 dann um rd. 16 Mio. Euro abnehmen.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2025 bei rd. 6,3 Mrd. Euro liegen.

Dabei wird für die originären Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 ein Aufkommen von rd. 3,3 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2019 soll es damit um rd. 169 Mio. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur September-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 66 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der September-Schätzung wird für 2021 dann eine Steigerung von rd. 15 Mio. Euro und 2022 rd. 21 Mio. Euro erwartet, für 2023 und 2024 ein Rückgang von rd. 2 Mio. Euro und rd. 18 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen des Jahres 2020 von Bund und Land mit einem Betrag von insgesamt 330 Mio. Euro kompensiert werden. Als Grundlage für die Höhe des Ausgleichs wurde der Vergleich zwischen den Einnahmeerwartungen aus der Oktober-Schätzung 2019 (1.445 Mio. Euro) und der Mai-Schätzung 2020 (1.115 Mio. Euro) herangezogen. Mit der November-Schätzung haben sich diese Mindereinnahmen der Kommunen auf 225 Mio. Euro reduziert.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2019	2020		2021		2022 - 2025	
		September 2020	November 2020	September 2020	November 2020	September 2020	November 2020
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -					
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	2,8	-4,0	-3,8	6,0	6,0	3,0	2,6
- Deflator des BIP (Preisrate)	2,2	1,8	1,7	1,6	1,6	1,5	1,6
- real (preisbereinigt)	0,6	-5,8	-5,5	4,4	4,4	1,5	1,0
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	2,9	-6,5	-6,5	5,9	5,9	2,9	2,5
- Staat *)	5,1	7,5	7,4	1,8	3,2	2,9	2,1
Bruttoanlageinvestitionen *)	5,5	-1,8	-2,1	7,1	6,7	3,3	3,3
Inlandsnachfrage *)	3,1	-2,6	-2,8	5,2	5,4	3,0	2,6
Bruttolöhne und -gehälter	4,1	-1,1	-1,5	3,2	3,5	2,8	2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-2,7	-8,3	-10,3	3,5	8,7	3,6	2,7

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom September und November 2020

Ergebnis der Steuerschätzung
November 2020
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2018		2019		2020			2021			2022			2023			2024			2025
	IST		IST		StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Nov 2020												
Bund	322,3		329,1		275,4	278,7	3,3	295,2	296,9	1,7	313,9	316,6	2,7	331,0	331,6	0,6	344,2	342,6	-1,6	353,8
Länder	314,1		324,5		306,5	311,9	5,4	321,9	323,9	2,0	338,0	340,8	2,8	351,8	352,6	0,8	367,4	366,1	-1,3	378,2
Gemeinden	111,3		114,8		103,5	104,9	1,4	113,0	112,7	-0,3	116,3	116,3	0,0	121,4	120,7	-0,7	127,6	126,3	-1,3	131,1
EU	28,6		30,9		32,3	32,8	0,5	42,8	42,7	-0,1	42,3	42,2	-0,1	42,5	42,4	-0,1	44,0	44,0	0,0	45,3
Summe Steuereinnahmen	776,3		799,3		717,7	728,3	10,6	772,9	776,2	3,3	810,5	815,9	5,4	846,7	847,3	0,6	883,2	879,0	-4,2	908,4
- in Mrd. Euro (gerundet) -																				

	2018	2019	2020		2021		2022		2023		2024		2025					
	ist	ist	Haushalt 2020 4. NT	StSch Nov 2020	Abweichung zum Haushalt	Haushalt 2021 Entwurf (Basis: StSch Sept 2020)	StSch Nov 2020	Abweichung zum Haushalt	Finanz- planung 2020-2024 (Basis: StSch Sept 2020)	StSch Nov 2020	Abweichung zum Finanzplan	Finanz- planung 2020-2024 (Basis: StSch Sept 2020)	StSch Nov 2020	Abweichung zum Finanzplan	StSch Nov 2020			
Steuereinnahmen	9.450	10.014	9.502	9.700	198	10.090	10.162	71	10.617	10.709	92	11.056	11.083	27	11.561	11.523	-38	11.919
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	173	180	131	136	5	175	181	6	193	200	7	208	213	5	211	214	3	216
Länderfinanzausgleich	228	234	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe¹⁾	10.169	10.748	9.951	10.155	204	10.584	10.662	78	11.129	11.228	99	11.583	11.615	32	12.091	12.056	-35	12.454
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
nachrichtlich:	96,28	96,46	97,40	97,29	-0,11	96,56	96,41	-0,15	96,43	96,28	-0,15	96,24	96,12	-0,12	96,16	96,08	-0,08	96,03
Finanzkraft in % ^{2,3)}																		

¹⁾ Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

²⁾ Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

³⁾ vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019

	2018		2019		2020			2021			2022			2023			2024		2025
	IST		IST		StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Nov 2020	StSch Nov 2020	
					<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>														
Grundsteuer A	23		23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	22	-1	23	22	-1
Grundsteuer B	437		451	0	455	455	-1	463	461	-2	468	464	-4	472	467	-5	470	467	-5
Gewerbesteuer (netto)	1.304		1.345	52	1.168	1.220	22	1.434	1.471	37	1.495	1.517	22	1.586	1.597	11	1.655	1.597	11
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.326		1.371	27	1.308	1.335	27	1.359	1.361	2	1.429	1.427	-2	1.516	1.510	-6	1.609	1.600	-9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197		219	0	239	239	0	234	235	1	208	209	1	213	213	0	218	217	-1
Sonstige Gemeindesteuern	95		93	-13	74	61	-13	83	74	-9	89	76	-13	91	78	-13	93	80	-13
Summe	3.382		3.502	66	3.267	3.333	66	3.536	3.551	15	3.646	3.667	21	3.806	3.804	-2	4.001	3.983	-18
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.830		1.860	38	1.755	1.793	38	1.842	1.891	49	1.946	1.970	24	2.031	2.044	13	2.114	2.116	2
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.212		5.362	104	5.022	5.126	104	5.378	5.442	64	5.592	5.637	45	5.837	5.848	11	6.115	6.099	-16

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:

- Die Ist-Zahlen 2018 und 2019 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

- Die Berechnung des KFA 2021 ff. zur StSch November 2020 basiert auf der Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (L.T-Drs. 19/2478; einschl. Umdr. 19/4712, Stabilitätspakt Kommunen, neuer Verbundsatz 2021: 18,18 v. H., 2022: 18,23 v. H., 2023: 18,28 v. H., 2024: 18,33 v. H.).

Das Abrechnungsverfahren zum voraussichtlich negativen Abrechnungsbetrag 2020 i.H.v. 146 Mio. Euro (Anteil Kommunen: 73 Mio. Euro in jährlichen Tranchen i. H. v. 7,3 Mio. Euro ab 2022) sowie die Stärkung der FAG-Masse in 2021 (21,9 Mio. Euro, Rückzahlung in den Jahren 2029 bis 2031) sind in den Summen berücksichtigt.